



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur Veröffentlichung in der Ausgabe erl., ab am am 27.02.2021

Aushang vom **01.03. - 12.04.2021**

abgenommen u. zurück an Fachamt am

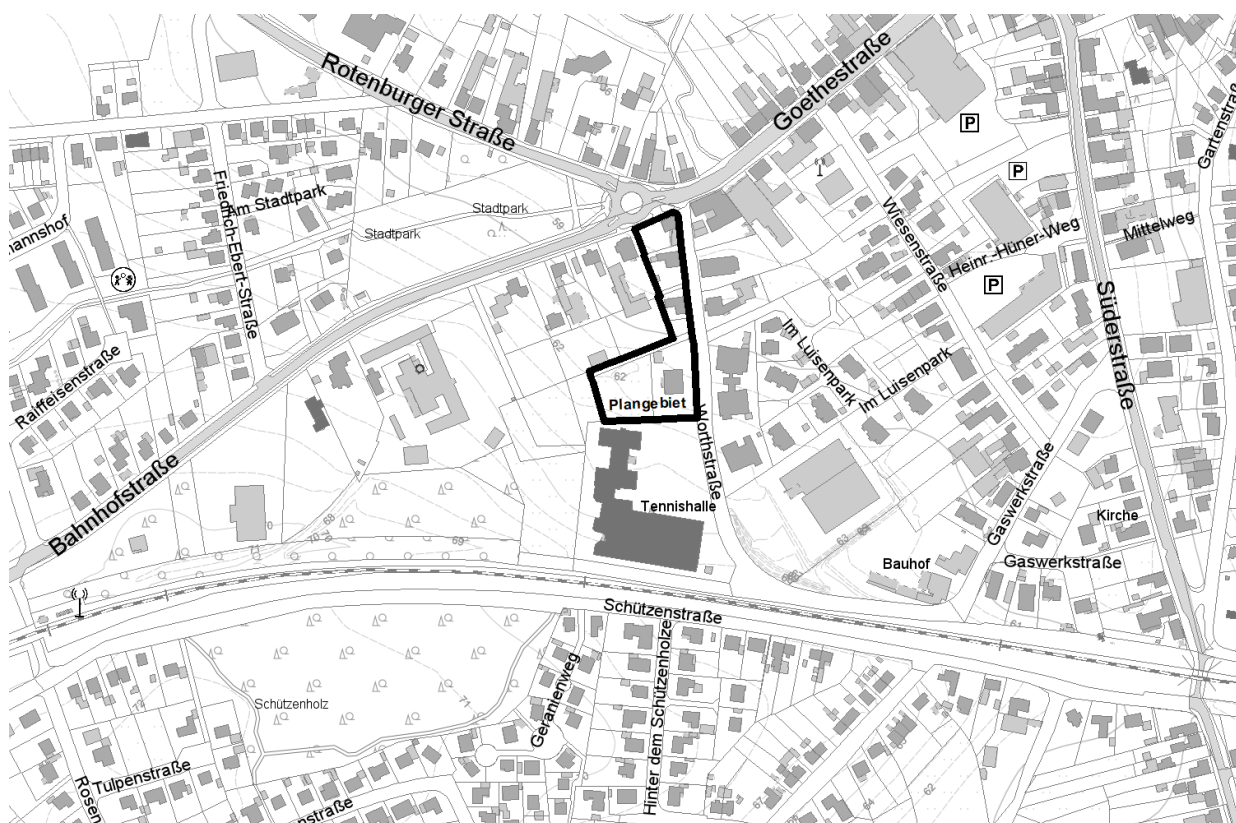
Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135

Auslegung Bebauungsplan Nr. 89 „MU Worthstraße / Bahnhofstraße“ (mit Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 37 „Worthstraße / Gaswerkstraße“ und Nr. 18 „Worthstraße-West“ mit örtlichen Bauvorschriften)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 beschlossen, den o. a. Bauleitplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Der Bebauungsplan Nr. 89 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung ist es, die bestehenden Bebauungs- und Nutzungsstrukturen im Plangebiet planungsrechtlich abzusichern und gleichzeitig, unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Strukturen, zeitgemäß weiterzuentwickeln bzw. nachzuverdichten. Mit der Ausweisung eines Urbanen Gebietes soll neben einer wohnbaulichen und gewerblichen Nutzung sowie Geschäfts- und Bürogebäuden und Einzelhandelsbetrieben die Ansiedlung von sozialen, kulturellen und weiteren Einrichtungen ermöglicht werden.

Das Plangebiet ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich.



Der oben genannte Bauleitplan mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.03.2021 – 09.04.2021

bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Bauleitplan können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation muss für die Einsichtnahme der Unterlagen und das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ein Termin vereinbart werden, um die Vorsichtsmaßnahmen gewährleisten zu können. Wenden Sie sich bitte hierzu an Herrn Aldag unter der Tel.-Nr. 04262 - 301 134. Wer zur sog. Risikogruppe gehört und das Haus nicht verlassen kann oder möchte und nicht über Internet verfügt, kann sich an Frau Arps unter der Tel.-Nr. 04262 - 301 135 wenden, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede unter

<https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung>

und unter

<https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede>

eingesehen werden.

Visselhövede, 26.02.2021

Der Bürgermeister